



Universität Zürich
Forschung und Nachwuchsförderung

Künstlergasse 15
CH-8001 Zürich
Tel. +41 44 634 48 12
Fax +41 44 634 43 66
kahmen@forschung.uzh.ch
www.fnf.uzh.ch

An die Fakultäten und Stände,
die Personalkommission,
die Gleichstellungskommission und
die Nachwuchsförderungskommission

Zürich, 20. August 2009 / sk, hr

Vernehmlassung: Konzeptentwurf *universitäre Laufbahnen*

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Universitätsleitung konstituierte sich im Herbst 2008 die „Arbeitsgruppe universitäre Laufbahnen“, um die Strukturen einer akademischen Laufbahn an der Universität Zürich zu analysieren und Vorschläge zur Optimierung zu erarbeiten. Es wirkten Mitglieder aller Fakultäten und Stände mit.

Die Arbeitsgruppe verabschiedete Ende des Frühjahresemesters einen Konzeptentwurf *universitäre Laufbahnen*, der am 20. August 2009 von der Universitätsleitung ohne Stellungnahme zur Vernehmlassung freigegeben wurde (Beilage).

Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung wird das Laufbahnkonzept angepasst und werden die Erlasse vorbereitet. Über die Einführung der Massnahmen entscheiden die Universitätsleitung, die Erweiterte Universitätsleitung, der Universitätsrat und – für die Personalverordnung – der Regierungsrat im kommenden Jahr. Es ist vorgesehen, die Optimierung der Laufbahnstrukturen auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen und durch flankierende Fördermassnahmen zu unterstützen.

Die Delegierten der Fakultäten und Stände haben sich im Zusammenhang mit der Konzeptentwicklung eingehend mit der Thematik befasst und könnten die Meinungsbildung in den Fakultäten und Ständen unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahmen bis zum **31. Oktober 2009** und danken Ihnen für Ihr Engagement für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Zürich.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. Heini Murer
Prorektor

Dr. Hansueli Rügger
Forschung und Nachwuchsförderung

Beilage: Konzeptentwurf universitäre Laufbahnen
Online-Publikation der Vernehmlassungsunterlagen:
www.researchers.uzh.ch/juniorresearchers/researchcareer/agul.html



Konzept universitäre Laufbahnen an der Universität Zürich

Entwurf vom 20. August 2009

Leitfragen zur Vernehmlassung

1. Stimmen Sie zu, dass die Anstellung auf Qualifikationsstellen an der Universität Zürich grundsätzlich befristet ist?
2. Stimmen Sie zu, die Richtpositionen von Qualifikationsstellen konsequent an den Qualifikationsstufen zu orientieren (Doktorat, Postdoc, Assistenzprofessur)?
3. Stimmen Sie zu, die Qualifikationsstufen deutlicher zu etappieren (Postdoc I und II)?
4. Stimmen Sie zu, die Qualifikationszeiten zu verkürzen (in der Regel drei Jahre pro Qualifikationsstufe, bei Doktorierenden mit der Möglichkeit der Verlängerung um maximal zwei Jahre)?
5. Stimmen Sie zu, dass im wissenschaftlichen Bereich eine unbefristete Anstellung als Wissenschaftliche Mitarbeitende oder Wissenschaftliche Abteilungsleitende der Genehmigung durch die Fakultätsleitung bedarf?

1. Grund und Ziel

Junge Forschende von heute sind die Professorinnen und Professoren von morgen. Unsere Universität bietet gute Arbeitsbedingungen für Nachwuchskräfte. Unbefriedigend sind indessen strukturelle Aspekte, die dazu führen, dass der Entscheid für eine akademische Laufbahn und die Auswahl von Nachwuchskräften spät erfolgen. Dies kann sowohl im internationalen Wettbewerb wie im Blick auf eine Karriere ausserhalb der Universität von Nachteil sein. Mit dem Auftrag, ein Konzept zur Optimierung universitärer Laufbahnstrukturen zu entwickeln, konstituierte sich auf Beschluss der Universitätsleitung im Herbst 2008 die Arbeitsgruppe universitäre Laufbahnen (AGuL), in der Mitglieder aller Fakultäten und Stände mitwirken.

Das vorgeschlagene Konzept universitäre Laufbahnen soll Nachwuchskräften ermöglichen, sich früher für eine universitäre Karriere zu entscheiden und den Weg zur Bewerbung auf eine Professur konsequenter zu verfolgen. Es orientiert sich dabei an drei Zielen:

- Es sucht erhöhte Transparenz in der Gestaltung von universitären Laufbahnstufen, Eintrittsmöglichkeiten und Karrierewegen.
- Es initiiert frühere Entscheide für eine Karriere innerhalb oder ausserhalb der Universität.
- Es wirkt hin auf eine Verkürzung der Qualifikationsphasen und ermöglicht eine frühere Bewerbung auf eine Professur.

Das Konzept wurde im interfakultären Dialog entwickelt in der Absicht, universitäre Rahmenbedingungen für die Anlage einer akademischen Laufbahn zu formulieren, die den unterschiedlichen Verhältnissen in den Fachbereichen Rechnung trägt und fakultätsspezifische Ausgestaltungen ermöglicht.



2. Grundsätze

Weiterhin geltende Grundsätze

- Qualifikationsstellen dienen der wissenschaftlichen Qualifikation in Forschung und Lehre (§ 20 UniO).
- Die Anstellung auf Qualifikationsstellen ist zeitlich befristet (§ 20 UniO).
- Nachwuchskräften wird im Rahmen ihrer Anstellung angemessen Gelegenheit gegeben, sich durch eigene wissenschaftliche Tätigkeit zu qualifizieren (§ 19 UniO). Sie haben das Recht, mindestens 40% ihrer Anstellungszeit für eigene Forschung zu verwenden (Richtlinien Rahmenpflichtenheft).
- Die Rechte und Pflichten von Nachwuchskräften auf Qualifikationsstellen werden in einem Pflichtenheft vereinbart (cf. § 32f. PVO). Nachwuchskräfte wirken nach Massgabe ihres Pflichtenhefts mit in Forschung, Lehre und Dienstleistung sowie bei administrativen Aufgaben (§ 20 UniO).
- Der gezielten Förderung des weiblichen akademischen Nachwuchses wird besondere Beachtung geschenkt (Verhaltenskodex Gender Policy). Die Universität, die Fakultäten und die Institute streben eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in allen Funktionen und in allen Gremien an (§ 25 UniO).

Grundsätze der Neugestaltung

1. Die Richtpositionen für Nachwuchskräfte werden konsequent an den Qualifikationsstufen orientiert (Doktorat, Postdoc, Assistenzprofessur).
2. Um die Auswahl von Nachwuchskräften und den Entscheid für eine akademische Karriere früher zu initiieren, wird die Laufbahn deutlicher etappiert.
3. Die Qualifikationszeit bis zur Assistenzprofessur ist gestrafft. Die maximale Anstellungsdauer auf den ersten drei Qualifikationsstellen beträgt jeweils drei Jahre. Bei Doktorierenden ist eine Verlängerung um zweimal ein Jahr möglich.
4. Formale Voraussetzung für die Berufung auf eine Assistenzprofessur sind ausgewiesene Forschungs- und Lehrerfahrung nach dem Doktorat. Ein längerer Forschungsaufenthalt im Ausland wird erwartet. Die Option der Habilitation als Qualifikationsnachweis ist den Fachgebieten oder Fakultäten vorbehalten.
5. Auswahl- und Beförderungsverfahren erfolgen nach transparenten Kriterien. Für jede Laufbahnstufe ab Postdoc II wird ein fachspezifischer Anforderungskatalog erstellt.
6. Nachwuchskräfte werden stufengerecht betreut oder begleitet.
7. Nachwuchskräfte werden über die bestehenden Angebote zur Personalentwicklung informiert. Sie können eine Laufbahnberatung in Anspruch nehmen.
8. Eine unbefristete Anstellung als Wissenschaftliche Mitarbeitende oder Abteilungsleitende im wissenschaftlichen Bereich ist nach dem Doktorat möglich. Sie bedarf der Genehmigung durch die Fakultätsleitung.

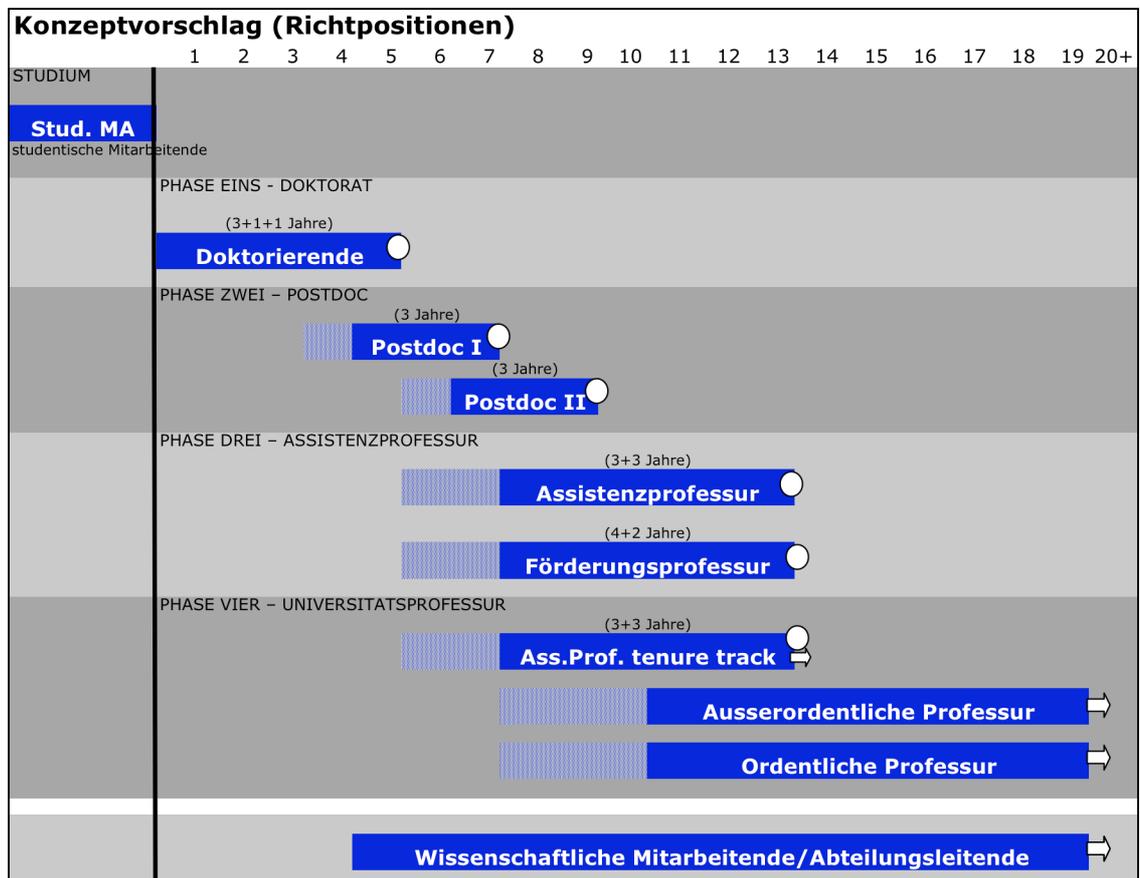
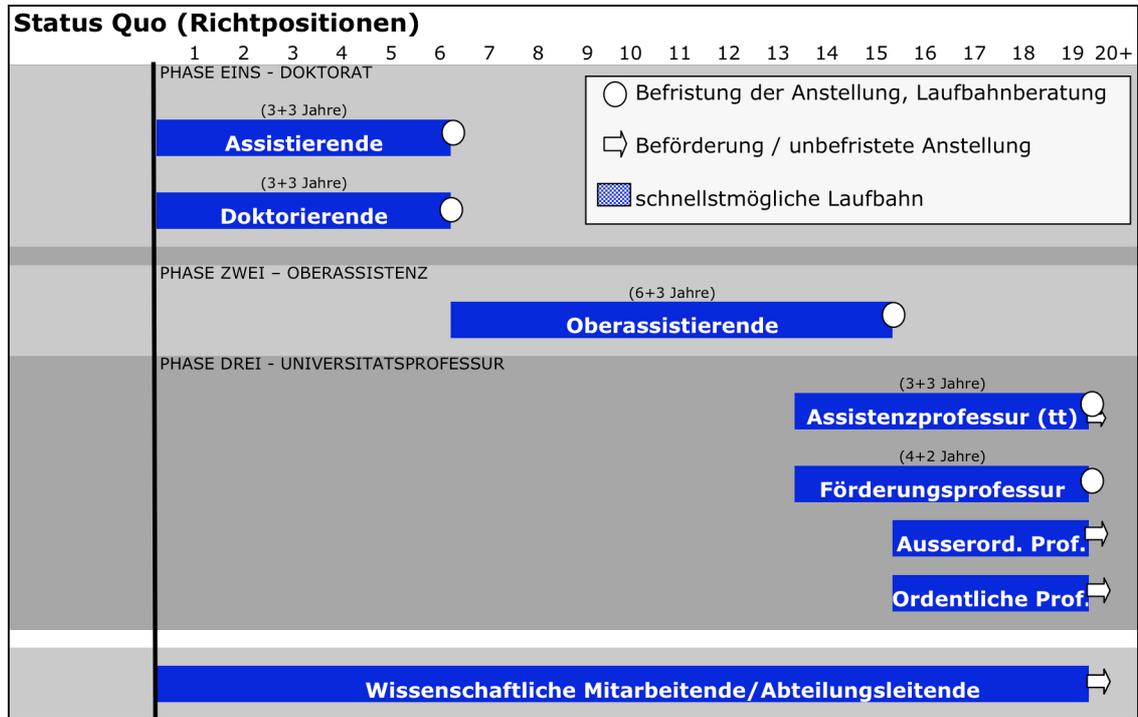
3. Wissenschaftliche Laufbahnstufen: Laufbahnmodell

Das Konzept universitäre Laufbahnen fokussiert auf die Qualifikationsstellen.

Wissenschaftliche Qualifikationen wie Dissertationen und Habilitationen sind selbstverständlich weiterhin auch ohne universitäre Anstellungen möglich.



Das Laufbahnmodell ist kein durchgängiges Beförderungssystem. **Universitätswechsel gehören zu einer akademischen Karriere. Ein längerer Forschungsaufenthalt im Ausland wird erwartet.** Anstellungen auf Qualifikationsstellen sind zeitlich befristet. Es besteht kein Beförderungsautomatismus.





4. Erläuterungen zum Konzept

Richtpositionen sind kursiv gedruckt

4.1. **Richtpositionen für Qualifikationsstellen (Grundsatz 1)**

Als Richtpositionen für Qualifikationsstellen nennen die gesetzlichen Bestimmungen der Universität Zürich zurzeit *Assistierende* und *Oberassistentende* sowie *Doktorierende* (§ 20 UniO). Anstellungen von *Doktorierenden* nach universitärem Recht sind erst seit dem 1. Januar 2008 möglich. Die Richtposition wurde besonders im Blick auf die Verhältnisse in den Naturwissenschaften geschaffen. *Assistierende* werden vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowohl vor als auch nach der Promotion angestellt. Die neuen Richtpositionen sollen sich konsequent an den wissenschaftlichen Qualifikationsstufen orientieren, womit auch die Befristung der Anstellung künftig mit den Qualifikationsphasen korreliert: Doktorat, Postdoc und Assistenzprofessur. Die bisherigen Funktionen der *Assistenz* und der *Oberassistenten* können weiterhin im Rahmen der Qualifikationsstellen von *Doktorierenden* und *Postdocs* wahrgenommen werden. Die Zuordnung zu den Lohnklassen entspricht der bisherigen Regelung. Im Rahmen der Ausstattung eines Lehrstuhls ist die Aufteilung der Stellenprozente zwischen *Doktorierenden*- und *Postdoc*-Stellen flexibel.

4.2. **Laufbahnentscheidung und Auswahl (Grundsatz 2)**

Um die Auswahl von Nachwuchskräften und den Entscheid für eine akademische Karriere möglichst früh zu initiieren, wird die Laufbahn deutlicher etappiert. An das Doktorat schliessen zwei kurze Postdoc-Phasen an, wobei der Entscheid für eine universitäre Laufbahn spätestens während der ersten Postdoc-Phase gefällt werden sollte. Nachwuchskräfte bewerben sich für jede Qualifikationsstufe neu, es besteht kein Beförderungsautomatismus. Ein Wechsel von *Postdoc I* auf *Postdoc II* ist an einen fachspezifischen Qualifikationsnachweis gebunden. Alle *Professuren* incl. *Assistenzprofessuren* werden in einem Berufungsverfahren besetzt. Hier findet die stärkste Selektion statt.

4.3. **Verkürzung der Qualifikationszeit (Grundsatz 3)**

Damit die Auswahl früher als bisher erfolgt, ist die Qualifikationszeit bis zur *Assistenzprofessur* verkürzt. Die Qualifikation für eine *Assistenzprofessur* kann je nach fachspezifischen Voraussetzungen bereits zwei Jahre nach dem Doktorat erreicht werden.

Ein Dissertationsprojekt sollte so angelegt sein, dass es grundsätzlich in drei Jahren abgeschlossen werden kann. Die Anstellung von *Doktorierenden* ist auf drei Jahre befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung um zweimal ein Jahr.

In der Qualifikationszeit nach dem Doktorat können Nachwuchskräfte zurzeit als *Assistierende* und als *Oberassistentende* angestellt werden. Im Extremfall kann die Zeit sechs Assistenz-Jahre plus neun Oberassistenten-Jahre betragen. Damit Nachwuchskräfte sich rechtzeitig für eine *Professur* an einer anderen Universität qualifizieren, ist die Zeit zu straffen. Eine Anstellung als *Postdoc I* und *Postdoc II* ist daher jeweils auf drei Jahre befristet.

Die Anstellungsdauer wird weiterhin um Mutter- und Vaterschaftszeiten (bezahlter Mutterschaftsurlaub und unbezahlter Urlaub) verlängert. Im Fall des bezahlten Mutterschaftsurlaubs gilt dies, sofern die Anstellung über den Mutterschaftsurlaub hinausgeht (siehe Merkblatt Elternschaft der Personalabteilung). Im Fall eines unbezahlten Urlaubs ist, unabhängig vom Grund für den unbezahlten Urlaub, die Genehmigung der oder des Vorgesetzten Voraussetzung.

4.4. **Richtposition Doktorierende**

Eine Anstellung von Doktorierenden an der UZH erfolgt einheitlich auf der Richtposition *Doktorierende*. Die Richtposition ermöglicht eine flexible Handhabung, um den



unterschiedlichen fachlichen Verhältnissen gerecht zu werden. Der Lohn richtet sich nach dem SNF-Ansatz für Doktorierende. Die Anstellung erfolgt im Rahmen von 50%, um den Lohnvergleich mit den kantonalen Richtlinien zu gewährleisten und nach fachspezifischen Bedarfen Zusatzanstellungen als *Wissenschaftliche Mitarbeitende* oder bezahlte Lehraufträge zu ermöglichen.

4.5. Wissenschaftliche Tätigkeit

Nachwuchskräften wird im Rahmen ihrer Anstellung angemessene Gelegenheit gegeben, sich durch eigene wissenschaftliche Tätigkeit zu qualifizieren und das nächste Qualifikationsziel zu erreichen. Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Qualifikation liegt auf der eigenen Forschungsarbeit. Nachwuchskräfte erhalten in geeigneter Form Gelegenheit, sich in der Lehre zu qualifizieren. Die Einbindung von Nachwuchskräften in die Lehre sollte unabhängig von der Finanzierungsquelle erfolgen (z.B. UZH, SNF, EU, Stipendien). Die Pflichtenhefte von Nachwuchskräften orientieren sich an den Profilen der Laufbahnstufen, wobei die Vielfalt disziplinärer Kulturen unterschiedliche Ausgestaltungen der Laufbahnstufen bedingt.

Bereits während des Studiums können Studierende als *studentische Mitarbeitende* (bisher *Assistenz ohne Abschluss* genannt) an die wissenschaftliche Arbeit herangeführt werden.

Doktorierende haben das Recht, mindestens 40% ihrer Anstellungszeit für eigene Forschung zu verwenden. Der Umfang der Dissertation ist diesen Rahmenbedingungen angepasst. Die Teilnahme an Kursen für Graduierte (ECTS-Punkte) sowie an Graduiertenprogrammen erfolgt ausserhalb der Anstellung als *Doktorierende*. Ab Stufe Doktorat sind Nachwuchskräfte in die Lehre einzubeziehen.

Postdocs qualifizieren sich für eine Berufung auf eine *Professur* durch selbständige Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Sie haben das Recht, mindestens 40% ihrer Anstellungszeit für eigene Forschung zu verwenden. Ab Stufe Postdoc erlangen Führungskompetenzen Bedeutung.

Das Tätigkeitsprofil der *Assistenzprofessuren* umfasst selbständige Forschung, Lehre und Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung. Das Qualifikationsziel ist eine Berufung auf eine unbefristete *Professur*.

4.6. Qualifikation für eine Professur (Grundsatz 4)

Gesamtuniversitär wird die Qualifikation für eine *Professur* nicht mehr wie bisher anhand der Habilitation definiert (vgl. § 8 UniO. Abs. 5), da diese nicht mehr in allen universitären Fächern vorausgesetzt wird. Die Option der Habilitation als Qualifikationsnachweis ist den Fachgebieten vorbehalten. Eine Habilitation sollte während der Postdoc-Phase beendet werden.

Voraussetzung für die Berufung auf eine *Professur* sind ausgewiesene Forschungs- und Lehrleistung, die von den Fachgebieten oder Fakultäten spezifiziert werden. Ein längerer Forschungsaufenthalt im Ausland wird erwartet. Zusätzlich ist die persönliche Eignung für eine wissenschaftliche Kaderfunktion an einer Universität wichtig.

4.7. Assistenzprofessur (Grundsatz 4)

Eine *Assistenzprofessur* ermöglicht es jungen Forschenden, Lehr- und Forschungsautonomie zu erhalten sowie Fakultätsmitglied zu werden. Sie dient nicht primär der Förderung der „eigenen“ Nachwuchskräfte, sondern der Berufung hervorragender Nachwuchskräfte an die UZH. Auf dieser Stufe findet die stärkste Selektion statt. Die Berufung auf eine *Assistenzprofessur* ist zwei Jahre nach dem Doktorat möglich, sofern die fachspezifischen Voraussetzungen dies zulassen.

4.8. Tenure Track

Eine *Assistenzprofessur* ist befristet (3+3 Jahre). Sie kann im Hinblick auf einen frei werdenden Lehrstuhl mit Tenure Track vergeben werden. Tenure Track gibt einer Assistenzprofessorin



oder einem Assistenzprofessor die Perspektive auf eine unbefristete *Professur*. Das Tenure Track Verfahren wird von den Fakultäten bestimmt. Es beinhaltet eine strenge Evaluation der Kandidierenden. Bei Profilierung der Assistenzprofessorin oder des Assistenzprofessors besetzt diese Person den frei gewordenen Lehrstuhl, andernfalls scheidet sie aus der Universität Zürich aus. Die *Assistenzprofessur* kann nach maximal sechs Jahren für neue Nachwuchskräfte freigegeben werden.

4.9. Anstellungsmodalitäten: befristete/unbefristete Stellen

Richtpositionen der Laufbahnstufen

Bachelor- und Masterstudierende können befristet als studentische Mitarbeitende angestellt werden.

Doktorierende, Postdocs sowie Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren werden auf zeitlich befristeten Qualifikationsstellen angestellt.

Ausserordentliche und Ordentliche Professorinnen und Professoren werden unbefristet angestellt. Eine Ausnahme bilden die Professorinnen und Professoren *ad personam*, die ausserhalb der Lehrstuhlplanung jeweils für sechs Jahre angestellt werden. Verlängerungen sind möglich.

Wissenschaftliche Mitarbeitende und Abteilungsleitende (Grundsatz 8)

Wissenschaftliche Mitarbeitende und Wissenschaftliche Abteilungsleitende werden entweder unbefristet oder im Rahmen von Projekten befristet angestellt (vgl. § 12 PVO Abs. 3).

Unterschieden wird eine Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich (Support oder Lehre in einem Institut) und in der Administration von Fakultäts- oder Universitätsleitung. Im wissenschaftlichen Bereich ist das Doktorat Voraussetzung für eine unbefristete Anstellung. Sie bedarf der Genehmigung der Fakultätsleitung.

4.10. Klinisch-orientierte wissenschaftliche Laufbahn

An der Medizinischen Fakultät und an der Vetsuisse-Fakultät gibt es neben den Grundlagenfächern zu einem grossen Teil klinische Fächer. Die Tätigkeit in den klinischen Fächern umfasst neben Forschung und Lehre einen erheblichen Anteil klinischer Dienstleistungen. Eine medizinische Spezialisierung mit dem Erwerb eines Facharztstitels ist notwendig. Eine wissenschaftliche Laufbahn in einem klinischen Fach weicht daher von der in einem Grundlagenfach ab. Um dem spezifisch medizinischen Bedarf zu begegnen, ist in den Fakultäten die Konzeption einer klinisch orientierten wissenschaftlichen Laufbahn zu erwägen (Clinical Track).



5. Funktionsbeschreibungen der Richtpositionen

Doktorierende

Anforderung/Voraussetzung	Master, Bachelor bei fast-track Doktorat
Qualifikationsziel	Promotion
Aufgaben	Forschung Mitarbeit in der Lehre ggf. Mitarbeit bei weiteren Lehrstuhlaufgaben
Anteil Forschung	mindestens 40% der Anstellungszeit für eigene Forschung
Einreihung Salär	nach SNF-Ansatz
Befristung	drei Jahre, Verlängerung um zweimal ein Jahr möglich
Öffentliche Ausschreibung	fakultativ
Auswahlgremium	vorgesetzte Professorin oder vorgesetzter Professor bzw. Doktoratskomitee
Betreuung	zwei Betreuungspersonen

Postdoc I

Anforderung/Voraussetzung	Promotion
Qualifikationsziel	Qualifikation für eine Professur ggf. Habilitation
Aufgaben	selbständige Durchführung von Forschungsprojekten Mitbetreuung von Masterarbeiten und ggf. Dissertationen Mitarbeit in der Lehre und eigene Lehrveranstaltungen ggf. Mitarbeit bei weitem Lehrstuhlaufgaben
Anteil Forschung	mindestens 40% der Anstellungszeit für eigene Forschung
Einreihung Salär	LK 18
Befristung	drei Jahre
Öffentliche Ausschreibung	fakultativ
Auswahlgremium	vorgesetzte Professorin oder vorgesetzter Professor
Begleitung	vorgesetzte Professorin oder vorgesetzter Professor



Postdoc II

Anforderung/Voraussetzung	Promotion und fachspezifischer Anforderungskatalog
Qualifikationsziel	erhöhte Qualifikation für eine Professur ggf. Habilitation Erwerb von Führungskompetenzen
Aufgaben	zusätzlich: Drittmittelinwerbung Mitbetreuung von Dissertationen eigene Lehrveranstaltungen ggf. Leitung einer Forschungsgruppe HR- und Managementkompetenzen
Anteil Forschung	mindestens 40% der Anstellungszeit für eigene Forschung
Einreihung Salär	LK 19-21
Befristung	drei Jahre
Öffentliche Ausschreibung	fakultativ
Auswahlgremium	vorgesetzte Professorin oder vorgesetzter Professor
Begleitung	vorgesetzte Professorin oder vorgesetzter Professor

Assistenzprofessur

Anforderung/Voraussetzung	fachspezifischer Anforderungskatalog ausgewiesene Forschungs- und Lehrerfahrung externe und i.d.R. internationale Laufbahnabschnitte
Qualifikationsziel	Qualifikation für einen Lehrstuhl
Aufgaben	Forschung, Lehre, universitäre Selbstverwaltung
Lehrverpflichtung	2-4 SWS Lehre
Einreihung Salär	LK 24
Befristung	drei Jahre, Verlängerung um drei Jahre möglich, kann mit Tenure Track vergeben werden
Öffentliche Ausschreibung	obligatorisch
Auswahlgremium	Berufungskommission, Universitätsleitung, Universitätsrat
Begleitung	Fakultätsmitglied oder Begleitkommission



Förderungsprofessur

Anforderung/Voraussetzung	kompetitive Ausschreibung der Forschungsförderungsinstitution (SNF-Förderungsprofessuren, ERC Starting Grants)
Qualifikationsziel	Qualifikation für einen Lehrstuhl
Aufgaben	Forschung, Lehre, universitäre Selbstverwaltung Forschungsprojekt gemäss Bewerbung
Lehrverpflichtung	2-4 SWS Lehre
Einreihung Salär	LK 24
Befristung	Vorgabe der Forschungsförderungsinstitution
Auswahlgremium	Forschungsrat der Forschungsförderungskommission, Bestätigung von Institut und Universitätsleitung
Begleitung	Fakultätsmitglied oder Begleitkommission

Wissenschaftliche Mitarbeitende im wissenschaftlichen Bereich (befristet)

Anforderung/Voraussetzung	Master
Aufgaben	Projektarbeit, Anstellung im Rahmen von (Drittmittel-) Projekten
Einreihung Salär	LK 17-20
Befristung	Anstellungszeit projektgebunden
Öffentliche Ausschreibung	fakultativ
Auswahlgremium	vorgesetzte Person

Wissenschaftliche Mitarbeitende und Abteilungsleitende im wissenschaftlichen Bereich (unbefristet)

Anforderung/Voraussetzung	Doktorat
Aufgaben	besondere Aufgaben im wissenschaftlichen Bereich
Anteil Forschung	mindestens 20% Forschung
Einreihung Salär	LK 18-20 bzw. LK 21-23
Befristung	unbefristet
Öffentliche Ausschreibung	in der Regel obligatorisch
Auswahlgremium	vorgesetzte Person, Genehmigung von Fakultätsleitung



6. Mitglieder der Arbeitsgruppe *universitäre Laufbahnen*

Universitätsleitung

Rektor	Andreas Fischer
Prorektor	Heini Murer

Fakultäten

ThF	Konrad Schmid
RWF	Thomas Gächter
WWF	Uschi Backes-Gellner
MeF	Giatgen Spinas
VSF	Michael Hottiger
PhF	Gabriele Siegert
PhF	Angelika Linke
MNF	Laura Baudis

Stände

PD-Vereinigung	Markus Huppenbauer (bis Juni 2009)
VAUZ	Guido Mühlemann
StuRa	Martin Wasmer

Bereiche

FNF	Hansueli Rüegger
FNF	Stefanie Kahmen (Geschäftsführung)
Gleichstellung	Elisabeth Maurer
Lehre	Thomas Hildbrand